6246/AB
vom 09.11.2026 zu 6856/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.762.642

Wien, 9.11.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6856/J der Abgeordneten Ecker betreffend Volksanwaltschaftsbericht 2025: Missstände in der Kinder- und Jugendhilfe** wie folgt:

Frage 1: *Ist Ihnen der Bericht der Volksanwaltschaft 2025 zur Präventiven Menschenrechtskontrolle bekannt?*

Ja.

Frage 2: *Welche konkreten Schlussfolgerungen ziehen Sie aus den darin festgestellten Missständen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Krisenzentren?*

Mein Ressort hat zu den Empfehlungen des Berichts gegenüber der Volksanwaltschaft bereits ausführlich Stellung bezogen.

Gesundheit im Kindesalter bestimmt den Gesundheitszustand während des gesamten Lebens und wird über Generationen weitervererbt. Frühe gesundheitliche Belastungen werden oft erst im Erwachsenenalter krankheitswirksam. In der Kindheit und Adoleszenz kann diesen Belastungen aber über die Gesundheitsdeterminanten maßgeblich

entgegengewirkt werden. Interventionen in dieser Lebensphase können die sozialen und biologischen Risikoketten sowie negative Karrieren durchbrechen.

Bezugnehmend auf den 49. Bericht der Volksanwaltschaft betreffend Präventive Menschenrechtskontrolle kann festgehalten werden, dass das Thema Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kapitel 2.3 im Rahmen der Überprüfung von „Gesundheitsgefährdenden Umständen“ behandelt wird. Psychische Gesundheit, Bindungsaufbau und Traumabewältigung werden ebenso thematisiert. Jedoch fehlen die Themen Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung, die im Kapitel der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe keine Erwähnung finden.

Das Themenfeld 5 der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie stellt Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen und jene mit gesundheitlichen Nachteilen in den Fokus. Um diese beiden Gruppen unterstützen zu können, stellt die Früherkennung von Unterstützungsbedarfen einen wichtigen Baustein dar, der auch in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden muss. Bildung, Partizipation, Gestaltungsmöglichkeiten und positive soziale Beziehungen gelten hier als Hauptlösungsansätze. Maßnahmen und Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention müssen neben den Themen psychische Gesundheit, Ernährung und Bewegung vor allem auch die Verbesserung der sozialen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Fokus haben.

Dass das Hauptaugenmerk der Kommission auf der Befragung der Kinder und Jugendlichen selbst lag, ist angesichts der Bedeutung von Partizipation bei der Verbesserung der Gesundheit von jungen Menschen positiv hervorzuheben.

Vor dem Hintergrund besonders sensibler Entwicklungsphasen, die Kinder und Jugendliche in der Betreuung von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen durchlaufen, ist es von großer Bedeutung für die langfristige Verbesserung der Gesundheit junger Menschen, die Themen Gesundheitsförderung und Prävention in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe künftig in der Berichterstattung aufzunehmen.

Fragen 3, 18 bis 44, 48, 50 bis 56:

- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um hinsichtlich der Verländerung der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit vergleichbare Qualitätsstandards sicherzustellen?*
- *Welche bundesweiten Daten liegen Ihnen zu Personalschlüsseln in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen vor?*

- *Welche bundesweiten Daten liegen Ihnen zu Gruppengrößen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen vor?*
- *Welche bundesweiten Daten liegen Ihnen zur Ausbildung des Betreuungspersonals vor?*
- *Welche bundesweiten Daten liegen Ihnen zu Betreuungsabbrüchen und Fehlplatzierungen vor?*
- *Welche bundesweiten Daten liegen Ihnen zu Gewaltvorfällen, Grenzverletzungen, Mobbing und sexualisierten Übergriffen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor?*
- *Welche bundesweiten Daten liegen Ihnen zu Polizeieinsätzen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor?*
- *Welche bundesweiten Daten liegen Ihnen zu Freiheitsbeschränkungen, Isolierungen oder Sicherungsmaßnahmen gegenüber Minderjährigen vor?*
- *Sollten diese Daten nicht vorliegen, warum schafft der Bund keine einheitliche Datengrundlage?*
- *Welche Schritte setzen Sie, damit die FICE-Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe bundesweit bekannt, angewandt und weiterentwickelt werden?*
- *Unterstützen Sie die Forderung nach bundesweit verbindlichen Qualitätsstandards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe?*
 a. Wenn ja, welche konkreten Schritte setzen Sie dafür?
 b. Wenn nein, warum nicht?
- *Wie bewerten Sie die Feststellung, dass nur 56% der geprüften Einrichtungen ein passgenaues Angebot für alle Minderjährigen hatten?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, damit Kinder und Jugendliche unabhängig vom Bundesland ein passendes Betreuungsangebot erhalten?*
- *Wie bewerten Sie die Feststellung, dass individuelle Krisenpläne nur in 71 % der Einrichtungen erstellt wurden?*
- *Welche Maßnahmen setzten Sie, damit individuelle Krisenpläne, Beteiligung der Minderjährigen und Nachbesprechungen nach Eskalationen bundesweit Standard werden?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, damit Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche altersgerecht, sichtbar und tatsächlich erreichbar sind?*
- *Gibt es bundesweite Mindestanforderungen für externe Beschwerdestellen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe?*
 a. Wenn ja, welche?
 b. Wenn nein, warum nicht?

- *Welche Rolle nimmt das Kinderrechte-Board bei der Aufarbeitung der im Bericht genannten Missstände ein?*
- *Wurde das Kinderrechte-Board mit den Feststellungen der Volksanwaltschaft 2025 befasst?*
 a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
 b. Wenn nein, warum nicht?
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, damit Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen bei Regeln, Konsequenzen und sie betreffenden Entscheidungen altersgerecht beteiligt werden?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, damit Mädchen in Einrichtungen der Kinderund Jugendhilfe besser vor Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen und Verletzungen der Intimsphäre geschützt werden?*
- *Welche bundesweiten Standards gibt es für den Schutz der Privatsphäre in stationären Einrichtungen, etwa bei Duschen, Badezimmern, Zimmern und Rückzugsorten?*
- *Welche bundesweiten Standards gibt es zur Gewaltprävention in stationären Einrichtungen?*
- *Welche bundesweiten Standards bestehen hinsichtlich Deeskalation, Traumapädagogik und Umgang mit aggressivem Verhalten?*
- *Welche Mindestqualifikationen müssen Betreuungspersonen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen?*
- *Welche Unterschiede bestehen dabei zwischen den Bundesländern?*
- *Wie bewerten Sie die personelle Situation in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund zunehmender Gewalt- und Krisensituationen?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie gegen den Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe?*
- *Welche konkreten Unterschiede bestehen zwischen Einrichtungen der regulären Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hinsichtlich Tagsätzen, Personalschlüsseln und Gruppengrößen?*
- *Welche bundesweiten Standards bestehen für Kinderschutzkonzepte in stationären Einrichtungen?*
- *Wie viele Einrichtungen verfügen nach Kenntnis Ihres Ressorts über zertifizierte oder standardisierte Kinderschutzkonzepte?*
- *Welche Konsequenzen drohen Einrichtungen bei schweren oder wiederholten Missständen?*
- *Wie viele Verstöße sind Ihnen im Zeitraum 2020-2025 bekannt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Art des Verstoßes und Einrichtung)*

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, damit die Empfehlungen der Volksanwaltschaft aus dem Bericht 2025 im Rahmen der Bundeszuständigkeiten umgesetzt werden?*
- *Werden Sie die Länder zu einem eigenen Bund-Länder-Gipfel zur stationären Kinder- und Jugendhilfe einladen?*
 a. Wenn ja, wann und mit welcher Tagesordnung?
 b. Wenn nein, warum nicht?
- *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie bis Ende 2026, damit Kinder in stationären Einrichtungen überall in Österreich gleich gut geschützt werden?*

Nach den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung sind in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe für Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich die Bundesländer zuständig.

Fragen 4 bis 17:

- *Welche Bund-Länder-Gremien befassen sich derzeit mit Qualitätsstandards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe?*
- *Wie oft tagen diese Gremien? (Bitte um Angabe bisheriger Tagungstermine, Zeitabstände, teilnehmende Stellen und Themengebiete)*
- *Welche konkreten Ergebnisse brachten diese Bund-Länder-Abstimmungen bisher hervor?*
- *Wurden bereits Abstimmung mit Sozial-Landesräten hinsichtlich der Umsetzung der 15a-Vereinbarung geführt, die im Zuge der sogenannten „Verländerung" beschlossen wurde?*
 a. Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse oder Vereinbarungen konnten dabei erzielt werden?
- *Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung der mit der 15a-Vereinbarung verbundenen Zielsetzungen in den Bundesländern?*
- *Wie bewerten Sie den derzeitigen Grad der Harmonisierung zwischen den Bundesländern?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um auf die Erreichung einheitlicher Qualitäts- und Leistungsstandards in allen Bundesländern hinzuwirken?*
- *In welchen Bereichen sehen Sie derzeit noch wesentliche Unterschiede zwischen den Bundesländern, die dem Ziel gleicher Standards entgegenstehen?*
- *Gibt es einen strukturierten Austausch mit Sozial-Landesräten zur Weiterentwicklung der Standards?*
 a. Wenn ja, in welchem Rahmen findet dieser statt?

- *Welche konkreten Schritte sind in den kommenden Monaten geplant, um die Ziele der 15a-Vereinbarung weiter voranzutreiben?*
- *Werden die Bundesländer hinsichtlich der Einhaltung bzw Erreichung der vereinbarten Standards verglichen?*
 a. Wenn ja, anhand welcher Kriterien?
- *Welche Rolle nimmt Ihr Ressort bei der Koordinierung und Abstimmung zwischen den Bundesländern ein, um eine möglichst einheitliche Versorgung und Qualität sicherzustellen?*
- *Planen Sie eine Evaluierung der Verländerung der Kinder- und Jugendhilfe?*
 a. Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem konkreten Prüfauftrag?
 b. Wenn nein, warum nicht?
- *Wie bewerten Sie die Feststellung der Volksanwaltschaft, wonach sich Unterschiede bei Personalschlüsseln, Gruppengrößen, Ausbildung und Unterstützungsleistungen seit der Verländerung verschärft haben?*

Ich weise darauf hin, dass diese Fragen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fallen. Die Fragen beziehen sich auf den Bereich der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt.

Angemerkt wird, dass allgemeine Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Art. 15a B-VG-Vereinbarung „Kinder- und Jugendhilfe“ geregelt sind. Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe fällt in die Zuständigkeit der Länder. Änderungen der Bund-Länder-Vereinbarung sind nur einvernehmlich auf Antrag eines Landes möglich.

Frage 45: *Welche Förderungen vergab Ihr Ressort seit 2020 für Projekte zu Kinderrechten, Kinderschutz, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Fördernehmer, Förderhöhe, Projektziel und Laufzeit)*

Jahr	Fördernehmer:in	Förderhöhe	Projektziel	Laufzeit
2020	Rat auf Draht gemeinnützige GmbH	EUR 60.000,00	„147 Rat auf Draht“ soll jedem jungen Menschen und deren Bezugspersonen in Österreich kostenlos zur Verfügung stehen – ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder ethnischen Zugehörigkeit	01.01.2020-31.12.2020
2021	Rat auf Draht gemeinnützige GmbH	EUR 60.000,00		01.01.2021-31.12.2021
2022	Rat auf Draht gemeinnützige GmbH	EUR 60.000,00		01.01.2022-31.12.2022
2023	Rat auf Draht gemeinnützige GmbH	EUR 60.000,00		01.01.2023-31.12.2023

Jahr	Fördernehmer:in	Förderhöhe	Projektziel	Laufzeit
2024	Rat auf Draht gemeinnützige GmbH	EUR 60.000,00		01.01.2024-31.12.2024
2025	Rat auf Draht gemeinnützige GmbH	EUR 60.000,00		01.01.2025-31.12.2025
2026	Rat auf Draht gemeinnützige GmbH	EUR 80.000,00		01.01.2026-31.12.2026
2020	Medizinische Universität Wien, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde – Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungs-stelle (FOKUS)	EUR 160.000,00	Die Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungs-stelle (FOKUS) dient der tatzeitnahen Abklärung und Dokumentation von Gewalt- und Missbrauchsverdachtsfällen bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr anhand von vorhandenen und objektivierbaren Spuren in einem standardisierten Verfahren. Durch die standardisierte Abklärung und Dokumentation können Diagnosen rascher gestellt werden, wodurch darauffolgende Therapien und externe Kooperationen zeitnahe abgestimmt bzw. durchgeführt werden können. Auf Basis der Dokumentation wird zudem ermöglicht, dass valide Befunde zur Verbesserung der gerichtsmedizinischen Sachverständigenbeweisen von Gewalt- und Missbrauchsdaten bei Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren erstellt werden.	01.01.2020-31.12.2021
2022	Medizinische Universität Wien, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde – Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungs-stelle (FOKUS)	EUR 224.067,84		01.01.2022-31.12.2023
2024	Medizinische Universität Wien, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde – Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungs-stelle (FOKUS)	EUR 199.208,16		01.01.2024-31.12.2025
2026	Medizinische Universität Wien, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde – Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungs-stelle (FOKUS)	EUR 200.000,00		01.01.2026-31.12.2027

Darüber hinaus erhält die Österreichische Kinderschutzzentren gGmbH seitens des BMASGPK für den Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2026 insgesamt Fördermittel in Höhe

von 9,8 Millionen Euro. Diese werden durch die Österreichische Kinderschutzzentren gGmbH auf die 36 Kinderschutzzentren in Österreich verteilt. Ein Teil der ausgeschütteten Fördermittel steht für überregionale Projekte zur Verfügung, die ebenfalls der Erfüllung des Förderzwecks dienen (z.B.: Digitales Kinderschutzzentrum | Wir helfen dir.)

Die Förderung aus Mitteln des BMASGPK erfolgt über die Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“ und verfolgt folgende Förderziele:

- Ausbau von Kriseninterventionsangeboten durch Kinderschutzzentren für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche und deren Eltern und Bezugspersonen
- Krisenunterstützung und Fachberatung für Personen, die in ihrem beruflichen Alltag mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und mit einem Verdacht auf Gewalt konfrontiert sind
- Kriseninterventionsangebote für Eltern und Bezugspersonen, die aufgrund von hoher Belastung gefährdet sind, Gewalt gegen ihre Kinder auszuüben
- telefonische oder mediale Beratung durch Fachkräfte
- Angebote, die die Awareness zum Thema Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie die Kenntnis von Hilfsangeboten verbessern
- Unterstützende Maßnahmen (z.B. Medienleitfaden mit dem Ziel einer kinderschutzsensiblen Berichterstattung, Qualitätsverbesserung bestehender Angebote z.B. durch Schulung, Ermöglichen dolmetschgestützter Beratungen sowie Maßnahmen zur Vernetzung und Koordination bestehender Angebote im Sinne der Nutzung von Synergien).

Konkrete Indikatoren, die letztlich für die Evaluierung herangezogen werden, finden sich direkt in der oben genannten Sonderrichtlinie.

Frage 46: *Welche Förderungen vergab Ihr Ressort seit 2020 speziell für Fortbildungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe?*

Es wurden keine Förderungen vergeben.

Frage 47: *Welche Maßnahmen setzen Sie, damit Fachkräfte Fortbildungen zu Gewaltprävention, Deeskalation, Trauma, Neuer Autorität, Kinderschutz und Partizipation erhalten?*

Nach den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung sind in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe für Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich die Bundesländer zuständig.

Frage 49: *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, damit traumatisierte Minderjährige rasch psychologische und therapeutische Unterstützung erhalten?*

Neben des im Rahmen der Beantwortung der Frage 45 angeführten Förderprogrammes hat mein Ressort vor einigen Jahren das Projekt „Gesund aus der Krise“ ins Leben gerufen. Während das Projekt nicht vorrangig für akute, schwerwiegende Krisen konzipiert wurde, bietet es Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahre kostenfreie und niederschwellige Beratungs- und Behandlungsleistungen durch Psycholog:innen, Psychotherapeut:innen und Musiktherapeut:innen. Mein Ressort stellt für die laufende Projektphase „Gesund aus der Krise IV“ insgesamt 35,15 Millionen Euro zur Verfügung. Damit ist das Angebot durchgehend bis Ende Juni 2027 finanziert – und somit auch für das gesamte kommende Schuljahr 2026/27 gesichert. Seit dem Start des Projekts 2022 haben bereits mehr als 57.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von „Gesund aus der Krise“ profitiert.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2026-11-09T11:36:09+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-09T11:38:04+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	